



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts**

TECH-25015-CTE16-6.7

15.04.2024

Original: EN

16. TAGUNG

Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen

1. EINLEITUNG

Dieses Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen (CTE) ist zusammen mit dem Arbeitsprogramm der OTIF für 2024–2025 zu lesen, das auf der [Website der OTIF](#) veröffentlicht ist.

Das Arbeitsprogramm des CTE umfasst die künftige Entwicklung spezifischer Vorschriften und den entsprechenden Zeitplan. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus auf den für die 17. Tagung des CTE vorzubereitenden Vorschlägen, mit einem Ausblick auf die Aktivitäten nach 2025.

2. ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF DIE ER APTU

Die den ER APTU nachgeordneten Vorschriften werden als einheitliche technische Vorschriften (ETV) bezeichnet. Sie enthalten die Anforderungen an die Teilsysteme. Die ETV basieren auf in der Europäischen Union entwickelten Bestimmungen, wie z. B. den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI), und sind mit diesen äquivalent.

Gemäß Artikel 8 § 2 ER APTU unterliegt jedes Teilsystem grundsätzlich einer ETV. Gegebenenfalls kann ein Teilsystem durch mehrere ETV abgedeckt sein und eine ETV kann mehrere Teilsysteme abdecken.

ETV GEN-B enthält ein Verzeichnis folgender Teilsysteme (zu den mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Teilsystemen existieren entsprechende COTIF-Vorschriften):

Strukturelle Bereiche	Funktionelle Bereiche
Infrastruktur* (ETV INF)	Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung* (ETV TCRC)
Energie	Instandhaltung* (Anlage A zu den ER ATMF)
streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung	Telematikanwendungen für den Personen- und Güterverkehr* (ETV TAF)
fahrzeugseitige Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung	
Fahrzeuge* (ETV WAG, ETV LOC&PAS, ETV Lärm, ETV Kennzeichnung, ETV PRM)	

2.1 AKTUALISIERUNG BESTEHENDER EINHEITLICHER TECHNISCHER VORSCHRIFTEN

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Arbeitsprogramms sind vierzehn ETV in Kraft.

Tabelle 1: Übersicht aller ETV

Kurzform	Regelungsgegenstand	Inkrafttreten letzte Fassung	In 2025 Änderungen geplant?
ETV GEN-A	Grundlegende Anforderungen	1.12.2017	nein
ETV GEN-B	Teilsysteme	1.6.2019	nein
ETV GEN-C	Technisches Dossier	1.12.2017	nein
ETV GEN-D	Bewertungsverfahren (Module)	1.10.2012	nein
ETV GEN-E	Prüforgan – Qualifikation und Unabhängigkeit	1.1.2024	nein

ETV GEN-G	Gemeinsame Sicherheitsmethode zur Evaluierung und Bewertung von Risiken	1.1.2024	nein
ETV WAG	Güterwagen	1.1.2022*	nein*
ETV LOC&PAS	Lokomotiven und Personenwagen	1.1.2022	ja
ETV LÄRM	Fahrzeuge – Lärm	1.4.2021*	nein*
ETV KENNZEICHNUNG	Kennzeichnung von Eisenbahnzeugen	1.4.2021	gegebenenfalls
ETV PRM	Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität	1.1.2022	ja
ETV TAF	Telematikanwendungen für den Güterverkehr	1.1.2023	nein
ETV TCRC	Zugbildung und Prüfung der Streckenkompatibilität	1.1.2022*	nein*
ETV INF	Infrastruktur	1.1.2022	ja

Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Inkrafttretensdaten unterliegen den der 16. Tagung des CTE (2024) unterbreiteten Vorschlägen zur Änderung der betreffenden ETV.

Im Jahr 2023 hat die Europäische Union überarbeitete Fassungen mehrerer technischer Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) angenommen und veröffentlicht. Der CTE 15 hat diese überarbeiteten TSI geprüft und die folgenden Prioritäten für die Überarbeitung der ETV festgelegt:

1. für Güterwagen relevante ETV (ETV WAG, Lärm)
2. für die Verwendung von Fahrzeugen im internationalen Verkehr relevante ETV (ETV TCRC, Kennzeichnung)
3. für Lokomotiven und Personenwagen relevante ETV (ETV LOC&PAS, PRM)
4. Telematikanwendungen (ETV TAF)
5. sonstige (ETV INF)

Die Punkte 1 und 2 sind größtenteils durch die für die 16. Tagung des CTE (2024) vorbereiteten Beschlussvorschläge abgedeckt. In Bezug auf die ETV Kennzeichnung sind weitere Analysen erforderlich, da nicht klar ist, ob die Überarbeitung der TSI durch die EU die Äquivalenz zwischen der TSI und der ETV Kennzeichnung beeinflusst hat. Die Punkte 3 und 5 werden auf der 17. Tagung des CTE (2025) behandelt. Es ist noch nicht klar, wann die Arbeiten zu Punkt 4 (ETV TAF) durchgeführt werden können, da die Überarbeitung der TSI auf EU-Ebene zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Arbeitsprogramms noch nicht abgeschlossen ist.

Die im Jahr 2022 begonnenen Arbeiten zur Aktualisierung der Anwendungsleitfäden für verschiedene ETV sollten fortgesetzt werden. Die Leitfäden zu den ETV Güterwagen und Lärm wurden der 15. Tagung des CTE im Jahr 2023 vorgelegt. Der Leitfaden zur ETV Lokomotiven und Personenwagen wird der 16. Tagung des CTE (2024) zur Prüfung unterbreitet. In der Zwischenzeit hat die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) eine neue Fassung des Anwendungsleitfadens für die TSI Güterwagen herausgegeben. Angesichts der großen Bedeutung von Güterwagen für die OTIF wird vorgeschlagen, die Aktualisierung des Anwendungsleitfadens zur ETV Güterwagen im Jahr 2025 prioritär zu behandeln.

2.2 MÖGLICHE NEUE ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF DIE ER APTU

Seit Beginn der Arbeiten des CTE lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung von ETV, die für die harmonisierte Umsetzung der ATMF, d.h. für die Zulassung von Fahrzeugen zum und ihre Verwendung im internationalen Verkehr, erforderlich sind. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung wurde allen ETV,

die sich auf Güterwagen beziehen, Priorität eingeräumt. Dies ist dadurch gerechtfertigt, dass der größte Teil des Güterverkehrs auf der Schiene grenzüberschreitend ist und die meisten Güterwagen international eingesetzt werden. In einem zweiten Schritt wurden ETV für Lokomotiven und Personenwagen entwickelt.

Hauptzweck und Anwendungsfall der ER APTU und ATMF ist es, sicherzustellen, dass Fahrzeuge im internationalen Verkehr von allen Vertragsstaaten und regionalen Organisationen, die diese Vorschriften anwenden, akzeptiert werden. Zu diesem Zweck mussten nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch das Fahrzeug-Ökosystem, einschließlich der Zuständigkeiten für die Instandhaltung und die ordnungsgemäße Verwendung, harmonisiert werden.

Nachdem alle fahrzeugbezogenen Bestimmungen verfügbar waren, wurden die ETV betreffend Telematikanwendungen im Güterverkehr und Infrastruktur angenommen.

Die ER APTU liefern auch eine Rechtsgrundlage für die künftige Entwicklung von ETV betreffend ortsfeste/stationäre Teilsysteme wie Energie und streckenseitige Zugsteuerung/Zugsicherung und Signalgebung. Darüber hinaus gibt es betriebs- und nutzungsbezogene Teilsysteme, die noch nicht von ETV abgedeckt sind, wie z. B. Energie, Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung, Instandhaltung und Telematikanwendungen für den Personenverkehr.

Bevor mit der Entwicklung einer dieser ETV begonnen wird, sollte jedoch gründlich analysiert werden, ob sie notwendig und umsetzbar ist.¹ In Anbetracht der sonstigen Aktivitäten des CTE und der Arbeitsbelastung und Ressourcen des Sekretariats wird nicht vorgeschlagen, derartige Analysen in den Jahren 2024 oder 2025 durchzuführen.

3. ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF DIE ER ATMF

Auf der Grundlage der Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF wurden vom CTE vier Sekundärtexte entwickelt:

Titel	Inkrafttreten letzte Fassung	In 2024/2025 Änderungen geplant?
ATMF-Anlage A betreffend Rechtsvorschriften für die Zertifizierung und Prüfung der für die Instandhaltung zuständigen Stellen (ECM)	1.4.2021	nein
Anlage B zu den ATMF – Vorschriften, Richtlinien und Erläuterungen betreffend Abweichungen	1.1.2023	nein
Einheitliches Muster für Zertifikate , mit denen die technische Zulassung eines Fahrzeugs oder eines Fahrzeugtyps gemäß Artikel 12 § 1 nachgewiesen wird	1.12.2012	nein
Spezifikationen der Fahrzeugregister gemäß Artikel 13 ATMF	1.4.2021	ja (2025)

Die Spezifikationen der Fahrzeugregister sollten im Lichte der von der EU vorgenommenen Änderungen an den Vorschriften für das Europäische Einstellungsregister überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Diese überarbeiteten EU-Vorschriften werden voraussichtlich Mitte 2024 verfügbar sein.

Zur Überarbeitung anderer im Rahmen der ER ATMF zu entwickelnden Bestimmungen liegen keine Vorschläge vor.

¹ Auch vor der Entwicklung der ETV Infrastruktur wurde eine solche Analyse durchgeführt. Siehe Arbeitsdokument 6.2 der 11. CTE-Tagung, http://otif.org/de/?page_id=1115. In anderen Arbeitsdokumenten sind weitere Beispiele zu finden, z. B. in den Dokumenten der 7. CTE-Tagung betreffend die ETV LOC&PAS und in den Dokumenten für die 8. CTE-Tagung betreffend die ETV TAF.

4. ENTWICKLUNGEN IN BEZUG AUF DIE ER EST

Im September 2018 wurde auf der 13. Tagung der Generalversammlung ein neuer Anhang H zum COTIF, die Einheitlichen Rechtsvorschriften EST², verabschiedet. Das Inkrafttreten der ER EST steht zurzeit noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung von zwei Dritteln der OTIF-Mitgliedstaaten. Es ist nicht vorhersehbar, wann die erforderliche Anzahl an Genehmigungen vorliegen wird. Sobald dies der Fall ist, wird es etwa ein Jahr dauern, bis der Anhang in Kraft tritt.

Die Generalversammlung hat dem Fachausschuss für technische Fragen empfohlen, noch vor Inkrafttreten der ER EST Vorschläge für Anlagen zu diesen ER EST auszuarbeiten. Die Vorschläge könnten dann vom CTE unverzüglich nach Inkrafttreten der ER EST angenommen werden. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwürfe der Anlagen und den Zeitpunkt ihrer Prüfung durch den CTE.

Ein Entwurf der Anlage D zu den ER EST wurde für die 16. Tagung des CTE vorbereitet. Dies ist die letzte der vier in den ER EST genannten Anlagen.

Titel	Regelungsgegenstand	Vom CTE geprüfter Textentwurf
Anlage A	Gemeinsame Sicherheitsmethode bezüglich der Anforderungen an Sicherheitsmanagementsysteme	2022
Anlage B	Gemeinsame Sicherheitsmethode für die Kontrolle	2022
Anlage C	Harmonisierte Verfahren für die Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen	2023
Anlage D	Gemeinsame Sicherheitsmethoden für die Aufsicht	2024

In diesem Arbeitsprogramm werden keine weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit den ER EST vorgeschlagen.

5. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER UMSETZUNG DER ER APTU UND ATMF

Bei seiner 13. Tagung hat der CTE die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der APTU und ATMF durch die Vertragsstaaten eingeleitet und sich auf einen Fragebogen geeinigt. Das Sekretariat hat den Fragebogen verschickt, die Antworten analysiert und über die Ergebnisse berichtet. Die Ergebnisse wurden bei der 14. Tagung des CTE im Jahr 2022 erörtert.

Auf seiner 15. Tagung (2023) genehmigte der CTE Vorschläge für den nächsten Schritt der Überwachung und Bewertung, darunter vier Fragebögen, die sich an die Akteure des Eisenbahnsektors, die Prüforgane und die zuständigen Behörden richteten. Der CTE beauftragte das Sekretariat, die vier Fragebögen den entsprechenden Beteiligten zu übermitteln. Darüber hinaus forderte er das Sekretariat der OTIF auf, sich mit den betreffenden Stellen in Verbindung zu setzen, um die Themen gegebenenfalls auf bilateraler Ebene zu besprechen. Die Ergebnisse werden der 16. Tagung des CTE (2024) vom Sekretariat im Arbeitsdokument TECH-24011 präsentiert.

Das Sekretariat plant derzeit keine formellen nächsten Schritte, sondern empfiehlt, sich darauf zu konzentrieren, den zuständigen Behörden, Prüforganen und anderen Akteuren nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen, wie z. B. das unter Tagesordnungspunkt 6.5 der 16. Tagung des CTE unterbreitete Handbuch.

2 <http://otif.org/fileadmin/new/2-Activities/2A-General-Assembly/2AcNotifications/NOT-18001-Ad2-fde-Appendice-H-EST.pdf>

BESCHLUSSVORSCHLÄGE

- Der Fachausschuss für technische Fragen nimmt Dokument TECH-24015-CTE16-6.7 zur Kenntnis und ersucht das Sekretariat, in Abstimmung mit der ständigen Arbeitsgruppe „Technik“ (WG TECH) entsprechende Vorschläge für die (oder Änderungen an den) technischen Vorschriften des COTIF zu entwerfen und dem Ausschuss zu unterbreiten. Folglich sollte für die 17. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen insbesondere Folgendes vorbereitet werden:
 1. Vorschläge zur Überarbeitung der ETV LOC&PAS, PRM, INF und gegebenenfalls der ETV Kennzeichnung;
 2. Vorschläge zur Aktualisierung der ETV-Anwendungsleitfäden;
 3. Prüfung der Fahrzeugregister-Spezifikationen und Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen sofern erforderlich.
- Der Fachausschuss für technische Fragen bittet die WG TECH, weitere Punkte vorzuschlagen, die ihrer Ansicht nach auf die vorläufige Tagesordnung der 17. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen gesetzt werden sollten.